



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 29.01.2015**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:50 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/001/2015**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz

Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Ralf Seemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11. und 17.12.2014
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Gemeinsamer Antrag der FR-CDU, FR-SPD, FR-DIE L, FR-BfB
hier: Beschluss zum Verfahrensweg bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen bei einer freihändigen Vergabe bzw. einer beschränkten Ausschreibung
Vorlage: 007/15/FR-SPD
- 9 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 001/15/30
- 10 2. Änderung B-Plan Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 002/15/30
- 11 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung
Vorlage: 003/15/30
- 12 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 009/15/10
- 13 Neuwahl der stellvertretenden Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe sowie Beförderung der jetzigen Stellv. Schiedsfrau zur Vorsitzenden
Vorlage: 012/15/30
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Uterhardt beantragt, die Vorlagen 005/15/NPD und 006/15/NPD wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Heinrich stellt Antrag auf Vertagung der Vorlage 182/14/30; OT Gothmann, Fischereck bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung im März. Die CDU-Fraktion hat in der Angelegenheit noch Beratungsbedarf.

Abstimmung zum Antrag: 19:0:4

Der Antrag ist angenommen.

Zum Antrag von Herrn Uterhardt merkt Herr Wilmer an, dass er vor der Sitzung schriftlich den Antrag gestellt hatte, die beiden Vorlagen abzusetzen, da es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, für die die Stadtvertretung nicht zuständig ist.

Frau Dräger führt zum Antrag von Herrn Uterhardt aus, dass nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung sich der Sachverhalt, wie von Herrn Wilmer dargelegt, verhält. Es handelt sich hier um Angelegenheiten, die in das Geschäft der laufenden Verwaltung fallen. Sie weist darauf, dass Herr Uterhardt diese Dinge selbstverständlich in den entsprechenden Ausschusssitzungen vortragen kann.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11. und 17.12.2014

Niederschrift vom 20.11.2014:

Änderungsanträge zur Niederschrift werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 20:0:3

Die Niederschrift ist genehmigt.

Niederschrift vom 17.12.2014:

Herr Gohsmann bittet um eine Ergänzung beim TOP 18 auf Seite 14 (letzter Absatz) der Niederschrift wie folgt:

„Er führt weiter aus, dass es sich bei dieser Maßnahme wieder um eine beschränkte Ausschreibung gehandelt hat und er beanstandet auch im Namen seiner Fraktion, dass hierüber im Bauausschuss zur Leistungsphase 3-5 nicht ausreichend informiert worden ist.“

Abstimmungsergebnis mit Ergänzung: 20:0:3

Die Niederschrift ist mit der genannten Ergänzung genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger informiert über ihre Teilnahme an diversen Neujahrsempfängen, die traditionsgemäß in den Monat Januar fallen. Sie hat hier jeweils die Grüße der gesamten Stadtvertretung übermittelt, ebenso auf einer Vielzahl von Jahreshauptversammlungen in Vereinen und Verbänden der Stadt. Im vergangenen Berichtszeitraum hat sie ebenfalls eine Bürgersprechstunde abgehalten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus dem OT Schwartow fragt den Bürgermeister nach dem aktuellen Sachstand zu einer möglichen Windkraftanlage im OT Schwartow. Er hat gehört, dass schon Pachtverträge mit den Eigentümern von Grundstücken gemacht worden sind.

Herr Jäschke verweist auf den TOP 11 der Tagesordnung, in dem es um die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, sprich den Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung geht. Hieran ist erkennbar, dass es diesbezüglich noch gar kein Baurecht gibt und das bereits Verträge abgeschlossen worden sind, ist ihm nicht bekannt.

Herr Schlage nimmt Bezug auf die seit 2014 im Bau befindliche Abwasseranlage in Bahlen und bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass man auf dem Dorfplatz, direkt an der Straße, einen Pumpenschacht baut. Nach seinen Informationen soll hier auch noch ein Zaun gebaut werden, was nach seiner Meinung zur Folge hat, dass man in Bahlen eine Einbahnstraße ausweisen muss, da ein Gegenverkehr nicht mehr möglich sein wird, noch dazu, wenn man weiß, dass hier auch landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren. Außerdem ist

der Dorfplatz um ein Maß erhöht worden, das zur Folge hat, dass die Straße nur noch unter Wasser steht. Das ist für ihn ein unmöglicher Zustand.

Der Bürgermeister sagt Herrn Schlage eine Prüfung seiner Darstellung zu.

Im Jahr 2009 hatte Herr Schlage einen Antrag zur Aufstellung einer neuen Abrundungssatzung für den OT Bahlen gestellt. Eine Information diesbezüglich hat er seit dem genannten Zeitpunkt nicht bekommen. Er nimmt weiterhin Bezug darauf, dass die 1. Änderung der Abrundungssatzung privat bezahlt worden ist, was unzulässig ist, und Herr Schlage hat weder auf seinen mündlichen Vortrag in der Stadtvertretersitzung noch auf seine schriftliche Anfrage jemals eine Antwort bekommen in dieser Angelegenheit.

Die Verwaltung wird auch diesen Sachverhalt prüfen, so Herr Jäschke.

Von 2 Schülern wird die Frage nach dem Sachstand zur Skateranlage gestellt und wann mit einem Baubeginn gerechnet werden kann.

Frau Poltier teilt hierzu mit, dass sie heute eine Kostenschätzung von den beauftragten Planern bekommen hat. Bis spätestens Mitte Februar wird es einen Termin unter Beteiligung der Jugendlichen zu diesem Thema geben. Zur Frage eines möglichen Baubeginns führt sie aus, dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt für die Anlage. Sowie diese vorliegt, kann zeitnah mit dem Bau begonnen werden.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Thiel möchte wissen, ob die Einbahnstraßenschilder An den Behsen noch aktuell sind.

Frau Poltier antwortet, dass die Schilder mit dem Abschluss der Baumaßnahmen in dem Bereich abgebaut werden sollten. Sie wird das prüfen lassen.

Herr Uterhardt möchte wissen, warum der Termin für das Hyazinthenfest 2015 im aktuellen Veranstaltungskalender der Stadt nicht erscheint.

Herrn Jäschke ist dies heute auch aufgefallen, er vermutet, dass es hier keine ausreichende Kommunikation gegeben hat. Er wird das klären lassen.

Frau Wiener spricht die sehr holprige Straße „Waldweg“ an und fragt, ob der Sandweg gemacht werden soll, und wenn ja, wann.

Frau Poltier antwortet, dass der Weg Eingang finden wird in die Prioritätenliste und dem ABSVD vorgelegt wird. Derzeit werden Kostenschätzungen hierfür eingeholt. Zu klären ist auch noch, ob der Weg im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beauftragt werden kann.

Herr Stern bittet darum zu prüfen, ob Einbahnstraßen in der vorgeschriebenen Richtung für Radfahrer freigegeben werden können, um die Situation beispielsweise Am Zachauskamp in Richtung Schwanheider Weg zu entschärfen.

Frau Poltier teilt hierzu mit, dass das mit heutigem Schreiben durch die Verkehrsbehörde abgelehnt worden ist. Allerdings hat sie die Begründung noch nicht geprüft. Insofern muss

noch geklärt werden, ob man gegen diesen Ablehnungsbescheid vorgehen kann. Sie wird in der nächsten Sitzung des ABSVD hierauf zurückkommen.

Herr Wilmer bezieht sich auf die Liste zu den investiven Auszahlungen, die für 2014 veranschlagt waren. Zum Thema – Anbau Feuerwehr Bahlen – gibt es eine Aussage, dass die Beratung zum Baubeginn am 01.09. stattfinden sollte sowie eine Notiz vom 19.01.2015, dass die Realisierung noch nicht weiter fortgeschritten ist. Er möchte wissen, was das zu bedeuten hat.

Frau Poltier erklärt, dass die Planerin aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen ist. Erste Gespräche haben aber in diesem Jahr stattgefunden.

Herr Wilmer bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass Investitionen, die als dringlich dargestellt worden sind, bis heute keinen Schritt vorwärts gegangen sind. Seine Fraktion akzeptiert auch nicht mehr, dass monatelang durch die Stadtvertretung beschlossene Investitionen einfach nicht bearbeitet werden.

Herr Jäschke verweist noch einmal auf die Aussage von Frau Poltier, dass die externe Planerin mit den Arbeiten begonnen hatte und dann kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen in der 2. Jahreshälfte ausgefallen ist.

Das stellt für Herrn Wilmer keinen Grund dar, eine Investition nicht weiterzuführen und er fragt sich, was das für eine Art ist.

Frau Dyrba merkt an, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim Flüchtlinge aufnehmen wird und fragt, ob es in dieser Frage Überlegungen in Richtung Boizenburg gibt.

Herr Jäschke legt dar, dass es eine Anfrage des Landkreises im letzten Jahr in Bezug auf einen kommunalen Wohnungsbestand gab, woraufhin er mitgeteilt hat, dass es kommunalen Wohnungsbestand in Boizenburg nicht gibt. Er hat aber angeboten, gegebenenfalls den Kontakt zu Maklern usw. herzustellen. Es wird in der Angelegenheit Anfang Februar eine Beratung beim Landrat geben und er geht davon aus, dass er danach mehr wird hierzu sagen können.

**zu 8 Gemeinsamer Antrag der FR-CDU, FR-SPD, FR-DIE L, FR-BfB
hier: Beschluss zum Verfahrensweg bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen bei einer freihändigen Vergabe bzw. einer beschränkten Ausschreibung
Vorlage: 007/15/FR-SPD**

Herr Gohsmann verweist zur Antragsbegründung auf die Sachdarstellung in der Beschlussvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag.

Er merkt noch an, dass dadurch der Informationsfluss im Zusammenhang mit der VOB zwischen der Verwaltung, den Fachausschüssen und der Stadtvertretung verbessert werden soll.

Frau Poltier weist hinsichtlich der Beschlussfassung darauf hin, dass der Wertgrenzenerlass eine Soll-Vorschrift beinhaltet, aus der hervorgeht, wie viele Aufforderungen für eine Angebotsabgabe erfolgen müssen. Insofern schlägt sie vor den Passus zur Anzahl der Teilnehmer im Beschlussvorschlag zu streichen, da das ansonsten nicht rechtskonform ist.

Herr Jäschke schlägt daraufhin vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:
Die Vorschriften des Wertgrenzenerlasses sind dabei zu beachten.

Herr Wilmer entgegnet, dass die Ausführungen von Frau Poltier falsch seien. Der Wertgrenzenerlass sagt etwas aus über eine Mindestzahl, was nicht bedeutet, dass man nicht mehr Angebote anfordern kann. Es müssen immer mindestens 5 sein, bzw. bei der geringeren Wertgrenze immer 3.

Allerdings schlägt er noch zusätzlich zum bereits formulierten Antrag der Fraktionen vor, einen weiteren Passus aufzunehmen, der eine Information über eingeschaltete oder beauftragte Subunternehmen beinhalten soll.

Herr Uterhardt erklärt, dass er dem Antrag zustimmen wird, würde aber eine Präzisierung in der Formulierung – Boizenburg/Elbe und Umgebung - vorschlagen

Frau Poltier merkt diesbezüglich an, dass die Verwaltung dabei ist, für den ABSVD eine Übersicht über die ortsansässigen Betriebe und Gewerke zu erstellen und diese könnte um die in der Umgebung gewünschten Handwerker ergänzt werden. Nichts desto trotz verweist sie noch einmal darauf, dass im Wertgrenzenerlass nicht ausgeschlossen wird der § 6 der VOB, wo steht, dass der Wettbewerb nicht beschränkt werden darf auf Unternehmen, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind.

Herr Gohsmann schlägt daraufhin vor, die Formulierung – Umgebung – abzuändern in Boizenburg/Elbe und die Region Amt Boizenburg-Land.

Frau Dräger ist der Auffassung, dass von einer örtlichen Einengung abgesehen werden sollte, da es beispielsweise Betriebe auch in der nahe gelegenen Partnerstadt, Lauenburg/Elbe, gibt. Insofern sollte die von Frau Poltier angesprochene Liste als Grundlage dienen.

Herr Jäschke empfiehlt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages wie folgt:

1. Die Vorschriften des Wertgrenzenerlasses sind dabei zu beachten.
2. Gegebenenfalls beauftragte Subunternehmer sind bei der Auftragsvergabe zu benennen.

Beschluss: 007/15/FR-SPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Bei einer freihändigen Vergabe bzw. beschränkten Ausschreibung für Bauleistungen nach VOB und Planungsleistungen nach HOAI werden neben den von der Auftragsberatungsstelle M-V IHK entsprechend dem Zubenennungserlass genannten Handwerksbetriebe und Planungsbüros auch die in Boizenburg/Elbe und Umgebung ansässigen Handwerksbetriebe und Planungsbüros, sofern sie wirtschaftlich und ökonomisch geeignet sind, beteiligt.
Dieses gilt auch für Bauleistungen für die Instandhaltung nach den bei der Stadt vorliegenden Kleinleistungsverträgen.
Die Anzahl der Teilnehmer und welche Handwerksbetriebe bzw. Planungsbüros teilnehmen sollen, sind vor der Vergabe bzw. beschränkten Ausschreibung im zuständigen ABSVD zu beraten und zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

2. Die Vorschriften des Wertgrenzenerlasses sind dabei zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

3. Gegebenenfalls beauftragte Subunternehmer sind bei der Auftragsvergabe zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

**zu 9 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 001/15/30**

Herr Wilmer hat zu einem früheren Zeitpunkt, als es auch um diesen B-Plan ging, beanstandet, dass in den mit zu beschließenden Begründungen falsche Aussagen enthalten sind, wie beispielsweise die angegebene Einwohnerzahl von 11.043. Die gute Straßenverbindung nach Niedersachsen für LKW ist mittlerweile herausgenommen worden, da hinter Lauenburg 12-Tonner nicht mehr fahren dürfen. Insofern stellt sich für ihn die Frage, ob die Verbindung nach Niedersachsen wirklich so gut ist. Auf jeden Fall bittet er darum, die Textbausteine beim Planungsbüro zu ändern und nicht alles, offensichtlich ungelesen, zu übernehmen.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass es immer noch eine gute Straßenverbindung für LKW nach Niedersachsen gibt, weil es sich um Anliegerverkehr handelt, der von dem Verbot ausgenommen ist.

Herr Gohsmann weist in Richtung Herrn Wilmer darauf hin, dass das Änderungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, da Baurecht geschaffen werden soll für die Firma, die sich hier ansiedeln will.

Frau Dräger fasst abschließend zusammen, dass es Herrn Wilmer darum geht, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, damit eine korrekte Darstellung vorliegt.

Beschluss: 001/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ (westlich der Straße Lindhorst). Die Änderungsfläche ist ca. 9,1 ha groß und umfasst die nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzten Industriegebiete in den Baugebieten 2 a und 2 b.

Planungsziel sind Änderungen sowohl in der Planzeichnung als auch im Teil B, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, so dass das Planverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant:

- Verzicht auf die bisher festgesetzte Geländeerhöhung
- Anpassung der Festsetzungen zu den zulässigen Gebäude- und Anlagenhöhen

- Zur Festsetzung von zulässigen Vollgeschossen
- Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes in der Änderungsfläche

Die Grenze des Geltungsbereiches der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 ist in dem beigefügten Lageplan mit Stand vom Januar 2015 (M 1: 3.500) dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

**zu 10 2. Änderung B-Plan Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"
hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 002/15/30**

Herr Wilmer möchte wissen, warum der Änderungsvorschlag (Ausgleichsmaßnahmen) des AWTUOS hierzu nicht mitgeteilt worden ist seitens der Verwaltung.

Frau Poltier führt aus, dass die Verwaltung vorschlägt, hier ebenso zu verfahren wie im B-Plan 23.1 und dies in einen städtebaulichen Vertrag einfließen zu lassen, weil Ausgleichsmaßnahmen immer umgesetzt werden, wenn sich ein Investor ansiedelt in dem entsprechenden Bereich. Der städtebauliche Vertrag wird der Stadtvertretung dann auch vorgelegt werden.

Beschluss: 002/15/30

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ (Baugebiet 2a und 2b) mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2015) nebst Entwurf und Begründung.

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

**zu 11 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung
Vorlage: 003/15/30**

Herr Scholz fragt sich, woher der plötzliche Enthusiasmus rührt für die Bereitstellung von Flächen zur möglichen Nutzung für Windkraftanlagen. Es stellt sich hier insbesondere die Frage, ob die Stadt eine Nutzung von Flächen für Windkraftanlagen überhaupt will und welcher Nutzen daraus für den einzelnen Boizenburger abzuleiten wäre. Außerdem hat er aus der Sitzung des ABSVD mitgenommen eine Art „Drohung“ für den Fall, dass Boizenburg die entsprechende Änderung im FNP nicht vornimmt. In einem solchen Fall würden dann Flächen für die Windenergienutzung von außen festgelegt werden, ohne dass die Stadt dann noch irgendwie gegensteuern könnte. Außerdem fragt er sich, was oder wer Herrn Lewin als Planer veranlasst hat, eine Änderung des FNP in dieser Richtung zu erarbeiten.

Herr Jäschke erklärt, dass es durchaus passieren kann, dass der Stadt hinsichtlich der Bereitstellung besagter Flächen „etwas drohen“ könnte. Ausgangspunkt der ganzen Sache ist sicherlich, dass ein bestimmter Vorhabenträger darüber nachdenkt, Windenergieanlagen zu bauen.

Die Verwaltung hat sich in der Folge genauer mit der Gesetzgebung des Bundes hierzu befasst, mit dem BauGB und dem Erneuerbaren Energiengesetz.

Bekanntermaßen räumt der Bund im Zuge des Ausstiegs aus der Atomenergie den erneuerbaren Energien einen großen Raum ein, wozu auch die Windkraft gerechnet wird. Im BauGB gibt es den § 35, der im Prinzip den sogenannten baurechtlichen Außenbereich regelt und in dem nur zulässig sind besonders privilegierte Bauvorhaben. Gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Forschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient. In Sachen Windenergie sind die Länder ermächtigt worden, die Zulässigkeit (z.B. Abstand von der Wohnbebauung) für das jeweilige Land zu definieren. Sollten die Länder das nicht bis zum 31.12.2015 verkünden, ist dies nach dem genannten Zeitpunkt nicht mehr möglich. Dann gilt nur das Bundesgesetz. Bekannt ist, dass sich der Planungsverband Westmecklenburg intensiv mit dem Thema Windenergie beschäftigt. Anhand eines Urteils des OLG Schleswig, das noch keine Rechtskraft erlangt hat, legt er dar, dass sich die Stadt gegen Windenergieanlagen nicht wehren kann, wenn sie selbst keine Regelungen trifft. Insofern verweist er auf den 2. Absatz des Beschlussvorschlages, aus dem ein Signal auf den Planungswillen der Kommune ersichtlich ist. Im Übrigen hat der Städte- und Gemeindebund schon vor einigen Jahren auf diese Problematik hingewiesen. Er zitiert an dieser Stelle auch ein rechtskräftiges Urteil vom Bundesverwaltungsgericht zum Sachverhalt vom 17.12.2002.

Frau Wiener vertritt insgesamt die Auffassung, dass es zu der Thematik generell noch einen hohen Klärungsbedarf gibt. Nach einer ihr erteilten Auskunft durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist es so, dass das Land Windeignungsflächen nach bestimmten Kriterien sucht. Für Boizenburg war bis jetzt kein Gebiet ersichtlich und so, wie es momentan aussieht, wird das auch nicht kommen. Für den Fall, dass solche Eignungsgebiete ausgewiesen werden, kann man sich hiergegen wehren.

Sie schlägt vor, eine Informationsveranstaltung zu der Thematik anzubieten, zu der auch die unterschiedlichen Interessenvertreter eingeladen werden sollten.

Sie beantragt aus den genannten Gründen eine Vertagung der Angelegenheit.

Herr Scholz unterstreicht, dass die Ausweisung von Windenergieflächen für ihn wie eine Einladung zum Bau solcher Anlagen gereichen kann und er fragt noch einmal nach den Gründen von Herrn Lewin, eine Änderung des FNP vorzulegen.

Frau Poltner erklärt hierzu, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der 4. Änderung des FNP ein Interessent an die Stadt herantreten ist, die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen in die 4. Änderung des FNP mit aufzunehmen. Herr Lewin hat der Verwaltung empfohlen, im Rahmen der Vorbereitung der Abwägung, diesen Antrag auf keinen Fall im Zuge der 4. Änderung des FNP zu berücksichtigen, sondern diesbezüglich eine separate Änderung vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer bestätigt Herr Jäschke, dass es sich bei dem Interessenten um die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH handelt.

Mit Blick auf die Ausführungen von Frau Wiener bezweifelt er, dass das Land Bundesrecht aushebeln kann und empfiehlt eine Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag

Herr Wilmer verweist auf ein Gespräch am 07.07.2014, zu dem auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren und das stattfand bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Über den

Inhalt dieses Gesprächs gibt es sehr interessante Ausführungen zu dem Vorhaben. Er hat das Schreiben gestern von der Verwaltung zugestellt bekommen, da er, als auch sein Stellvertreter an dem Gespräch selbst nicht haben teilnehmen können. Erstens fragt er sich, warum man das nicht zeitnah getan hat und zum zweiten wirft er Herrn Jäschke vor, den § 35 BauGB unvollständig zitiert zu haben. Er zitiert deshalb zum § 35 Ziffer 5 aus dem BauGB ergänzend bewusst auszugsweise Folgendes: "Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet." Er zitiert außerdem eine Aussage des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes, Herrn Landrat Christiansen, in der SVZ vom 21.01. „Als erstes Arbeitsergebnis, so betonte Christiansen, werde der Planungsverband eine Karte der Räume vorlegen, in denen nach Eignungsgebieten gesucht wird. Damit sollen sich dann in einer informellen Beteiligungsrunde die Kommunen ausgiebig befassen.“ Aufgrund dessen Äußerung fragt er sich nun, warum die Stadt einen 1. Schritt tun will, noch bevor sich der Planungsverband hierzu geäußert hat und schließt sich dem Antrag von Frau Wiener auf Vertagung an

Herr Jäschke bittet Herrn Wilmer in direkter Erwiderung, das Vorhaben vom FNP-Verfahren abzukoppeln, weil das Verfahren über den Anschluss selbst hinausgeht und niemand sagen kann zu diesem Zeitpunkt, ob es irgendwann in irgendeinem Eignungsbereich für derartige Anlagen oder im nicht geregelten Außenbereich Windkraftanlagen mit wem und zu welchen Konditionen geben wird. Zum Vorwurf von Herr Wilmer merkt er an, dass eine vollständige Zitierung des § 35 BauGB den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Frau Reimann hat ebenfalls noch Klärungsbedarf auch aufgrund fehlender Informationen (Beratung 07.07.2014 VBE) und sie sieht keinen Grund, die Angelegenheit nicht doch zu vertagen. Insofern kann sie sich eine separate Sitzung zu dem Thema vorstellen, in der alle Fragen ausdiskutiert werden könnten. Sie würde insofern dem Antrag von Frau Wiener auf Vertagung folgen.

Herr Gohsmann weist bzgl. der Ausführungen von Frau Wiener darauf hin, dass das Amt für Raumordnung und Landesplanung die letzte Instanz darstellt, die über die Landesplanung entscheidet. Die Regionalen Planungsverbände sind derzeit dabei, neue Kriterien festzulegen, was bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss. Vorher kann keine Entscheidung fallen und der Landrat hat auch gesagt, dass er die Kommunen auffordern möchte, dem Regionalen Planungsverband bereits jetzt mitzuteilen, wo sie möglicherweise Windkraftanlagen haben möchten und wo nicht. Zu der Informationsveranstaltung bei den Versorgungsbetrieben im vergangenen Jahr merkt er noch an, dass außer der Fraktion BfB alle Fraktionen vertreten waren.

Herr Kruse beantragt Abstimmung in der Angelegenheit.

Antrag auf Vertagung – Frau Wiener:

Abstimmungsergebnis: 8:14:2

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 003/15/30

Die Stadtvertretung der Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von Sonderbauflächen zur vorrangigen Nutzung der Windenergie.

Im Rahmen dieser 5. Flächennutzungsplanänderung sollen die Flächen der Stadt Boizenburg/Elbe nördlich der Bundesstraße 5 daraufhin untersucht werden, ob sich dort geeignete Flächen darstellen, die als zukünftige Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden können.

Die Stadtvertretung beschließt in diesem Zusammenhang die in dem beigefügten Lageplan (M 1:20.000) dargestellten Flächen 1 und 2 vorrangig auf ihre Eignung für die Nutzung der Windenergie zu prüfen. Dieses ist zum einen die Fläche 1 nordöstlich der Oberstadtsiedlung und westlich vom Metlitzberg sowie die Fläche 2 nordöstlich des Ortsteiles Schwartow an der Grenze zur Gemeinde Gresse im Bereich von Lütt un Grot Kraunsfeld.

Abstimmungsergebnis: 15:7:2

**zu 12 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 009/15/10**

Beschluss: 009/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3000,00 EURO zu.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 13 Neuwahl der stellvertretenden Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe sowie Beförderung der jetzigen Stellv. Schiedsfrau zur Vorsitzenden
Vorlage: 012/15/30**

Beschluss: 012/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe befördert Frau Sabine Hübscher zur Vorsitzenden der Schiedsstelle und wählt Frau Christiane Claußen und Frau Sabine Kohli zu deren Stellvertreterinnen.

Abstimmungsergebnis: 23:0:1

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 19 Schließen der Sitzung

Frau Dräger beendet die Sitzung um 20.50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

gez.: Lutz Heinrich
1. Stellv. Bürgervorsteher